

# «Ausländerkriminalität» Ethnisierung eines sozialen Problems

26

Sowohl in politischen als auch in alltäglichen Diskursen ist des öfteren von «Ausländerkriminalität» die Rede. Was ist damit gemeint? Der Begriff suggeriert, die ethnisch-nationale Zugehörigkeit von Individuen bzw. Gruppen stelle einen Erklärungsfaktor von delinquentem Verhalten dar, und es liesse sich eine höhere Kriminalitätsbelastung unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, insbesondere unter bestimmten ethnischen Gruppen, empirisch nachweisen. Diese These soll im Folgenden widerlegt werden, indem die Aussagekraft von statistischem Datenmaterial erläutert und dessen Interpretationsspielraum deutlich umrissen wird.

Der bisherige Forschungsstand in der Schweiz legt nahe, dass das männliche Geschlecht den grössten Anteil kriminellen Verhaltens erklärt, weshalb Gewalt und Kriminalität in erster Linie als «männerspezifische Probleme» bezeichnet werden könnten (Bundesamt für Statistik, 1996; Eisner, 1998; 2000; Eisner, Manzoni & Ribeaud, 2000, 80). Gemäss der von Eisner, Manzoni und Ribeaud im Kanton Zürich durchgeführten Jugendstudie ist aktives Gewalthandeln bei Jungen dreimal häufiger als bei Mädchen. Dazu spielen Erklärungsfaktoren eine massgebliche Rolle, die mit der nationalen und ethnisch-kulturellen Zugehörigkeit nichts zu tun haben, wie die Schichtzugehörigkeit und soziale Desintegration (Armut und Erwerbslosigkeit), das Bildungsniveau, der besuchte Schultyp, das Alter, der Urbanisierungsgrad der Wohngegend, der Aufenthaltsstatus in der Schweiz, der Erziehungsstil der Eltern, die Erfahrung von Gewalt in der Familie sowie spezifische Persönlichkeitsmerkmale wie der Umgang mit Frustration und Konflikten, die moralische Urteilskompetenz, die Selbstkontrolle usw. Folglich sind allgemein «Männer erheblich höher kriminell belastet als Frauen, junge Menschen höher als alte, Grossstadtbewohner höher als Landbewohner, schlecht Ausgebildete höher als Hochqualifizierte, Statusniedrige höher als Statushohe» (Geissler, 2002, 33f.). Es handelt sich somit um ein von der Nationalität unabhängiges Sozialprofil, welches die Wahrscheinlichkeit einer delinquenten Handlung erhöht.

## Wohnbevölkerung mit und ohne Schweizer Pass

Da unter spezifischen Gruppen mit Migrationshintergrund der Anteil von Männern und jungen Menschen höher ist, sie eher der sozialen Unterschicht angehören, eher einen niedrigen sozialen Status haben und häufiger in städtischen Ballungszentren wohnen, müssen diese verzerrenden Effekte sowohl bei der Interpretation der Anzeige- und Verurteiltenstatistiken von Polizei und Justiz als auch in der Dunkelfeldforschung entsprechend berücksichtigt werden. Ein wissenschaftlicher Vergleich zwischen schweizerischer und ausländischer Bevölkerung oder zwischen verschiedenen ansässigen Nationalitäten setzt zudem voraus, dass Touristen, Durchreisende, delinquente Grenzgänger und Personen mit illegalem Aufenthalt aus der Stichprobe herausgefiltert werden. Im Hinblick auf die Kriminalitätsrate gilt dasselbe für Verstösse gegen das Aufenthalts- und Asylrecht, die von Schweizer Staatsangehörigen nicht begangen werden können. Ansonsten werden die Straftaten der Arbeitsmigranten zusammen mit denjenigen von illegalen Aufenthaltlern, kriminellen Grenzgängern, Asylsuchenden und Mitgliedern internationaler Verbrecherbanden im grossen Topf der «Ausländerkriminalität» zu einem Einheitsbrei vermischt (Geissler, 2002, 41). Dieser erlaubt keine fundierten Aussagen über Ursachen und Verbreitung von Kriminalität unter Migranten und Migrantinnen. Die offiziellen Kriminalstatistiken liegen jedoch nicht in einer Form vor, die es erlauben würde, Angehörige verschiedener Nationalitäten und Schweizer Staatsangehörige direkt miteinander zu vergleichen, obwohl dies häufig medienwirksam geschieht.

Wenn die unterschiedliche Alters- und Geschlechtsstruktur sowie die verschiedenen Deliktmöglichkeiten der zu vergleichenden Gruppen statistisch kontrolliert werden, zeigt sich, dass die ausländische Wohnbevölkerung insgesamt nicht stärker kriminell belastet ist als die schweizerische. Gemäss einer Detailuntersuchung des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahre 1991 war die Berücksichtigung der demographischen Merkmale Alter und Geschlecht bereits ausreichend, um die Unterschiede zwischen den Verurteilungsquoten von Schweizern/Schweizerinnen und Ausländern/Ausländerinnen zum Verschwinden zu bringen (Bundesamt für Statistik, 1996, 22f.).

Ein Blick auf den Forschungsstand in Deutschland verdeutlicht Folgendes: Wird neben den Faktoren Alter und Geschlecht die Schichtzugehörigkeit der ansässigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund berücksichtigt, dann liegt ihre Kriminalitätsrate deutlich unter dem erwarteten Niveau. «Die Gefahr, dass eine kriminelle Handlung begangen wird, ist unter Arbeitsmigranten in vergleichbarer Soziallage keinesfalls grösser als unter Deutschen, sie ist auch nicht gleich gross, sondern sie ist deutlich niedriger als unter Deutschen» (Geissler, 2002, 34). Dass Minderheiten mit Migrationshintergrund auf soziale Benachteiligung weniger häufig mit krimineller Abweichung reagieren als Deutsche, erklärt sich Geissler damit, dass sie ihre Ansprüche anpassen und sich mit den im Vergleich zur deutschen Bevölkerung ungünstigeren Lebensbedingungen im Aufnahmeland arrangieren. Es ist anzunehmen, dass die Studie des Bundesamtes für Statistik durch die zusätzliche Kontrolle der Schichtzugehörigkeit zu demselben Ergebnis gekommen wäre.

## Ethnisch-kultureller Selektionseffekt?

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Anzeige- und Verurteiltenstatistiken das Gesamtausmass der Delinquenz nur selektiv wiedergeben. Es ist denkbar, dass ethnisch-kulturelle und rassistische Vorurteile im Rahmen dieses Selektionsprozesses wirksam sind und zu Lasten spezifischer Gruppen von Migrantinnen und Migranten gehen: Mansel & Hurrelmann befragten 1600 Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen und attestieren den Opfern von Jugendkriminalität einen ethnisch selektiven Anzeigeeffekt. Sie sprechen von einer «erhöhten Anzeigebereitschaft der autochthonen Bevölkerung gegenüber Personen fremder Ethnie» (1998, 84): Während nur jeder sechste männliche junge Deutsche, welcher von einer oder mehreren Straftaten berichtet, auch polizeilich registriert ist, trifft dies auf jeden zweiten Migranten zu. Dieser ethnisch selektive Anzeigeeffekt scheint die Zahl von Angehörigen spezifischer Migranten- und Migrantengruppen unter den Tatverdächtigen sowie unter den Verurteilten zu erhöhen. Er könnte durch einen ethnisch selektiven Polizei- und Justizeffekt noch verstärkt werden, indem Polizeibeamte mit häufigeren Kontrollen vor allem diejenigen Gruppen von Migranten ins Visier nehmen, welche ihrem stereotypen Täterbild vermeintlich entsprechen. Diesbezüglich liegen in der Schweiz erst wenige wissenschaftliche Erkenntnisse vor: Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Statistik (1996) halten Anzeigen gegen Ausländer und Ausländerinnen mit Wohnsitz in der Schweiz sowie gegen Asylsuchende tatsächlich deutlich weniger häufig einer gerichtlichen Prüfung stand als dies für schweizerische Verzeigte der Fall ist.

## Spezifische Situation von Asylsuchenden

Die psychosoziale, wirtschaftliche und politisch-rechtliche Situation von Asylsuchenden ist hingegen besonders prekär und weicht stark von derjenigen der Wohnbevölkerung ab. Sie ist darum für sich zu betrachten: «Junge männliche Asylsuchende haben im Vergleich mit Schweizern eine 1,7fache Verurteiltenbelastung» (Bundesamt für Statistik, 1996, 21). Allerdings hat mehr als die Hälfte aller Verurteilten gegen Bestimmungen des Ausländerrechts verstossen und damit Delikte begangen, die von Schweizern nicht verübt werden können und deshalb aus einem Vergleich auszuschliessen sind. Des Weiteren zeigt eine Studie im Kanton Zürich, dass zwischen 90% und 94% der Asylsuchenden nicht polizeilich registriert sind und sich somit ebenso gesetzeskonform zu verhalten scheinen wie die ansässige Bevölkerung (Eisner, Niggli & Manzoni, 1999, 69/80f.). Sie sind insbesondere im Bereich der «Weisse-Kragen»-Kriminalität, bei gemeingefährlichen Delikten wie Brandstiftung und gewissen Eigentumsdelikten wie Sachbeschädigung untervertreten.

Während ihr höherer Anteil im Bereich der geringfügigen Eigentumsdelikte (z.B. Ladendiebstahl) mit ihrer marginalisierten wirtschaftlichen Situation sowie den «Versuchungen des Konsumangebots» begründet werden kann, ist ihre Überrepräsentation bezüglich Einbrüchen und Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz erklärungsbedürftig: Es wird angenommen, dass ein beschränkter Personenkreis unter dem Schutz des Asylrechts einreist, um Delikte wie Einbrüche und Drogenhandel zu begehen und dass organisierte Gruppen auch gezielt minderjährige Asylsuchende in der Schweiz für den Drogenkleinhandel rekrutieren. Zahlenmässig bilden die Asylsuchenden unter den wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz Verurteilten aber immer noch die kleinste Gruppe (Bundesamt für Statistik, 1996, 17).

Die asylpolitische Strategie der Non-Integration und Marginalisierung von Asylsuchenden scheint somit insbesondere bei Jugendlichen dazu beizutragen, dass sie für die Instrumentalisierung durch kriminelle Organisationen anfälliger werden. Der grossen Mehrheit von Asylsuchenden und Flüchtlingen in der Schweiz kann hingegen kein «Missbrauch» des Asylrechts in «krimineller Absicht» nachgewiesen werden. Ebenso ist kein statistischer Zusammenhang zwischen der Zahl von Asylsuchenden in einem Kanton und der Kriminalitätsrate vorhanden (Bundesamt für Statistik, 1996, 25). Die Strategie der Kriminalisierung von Asylsuchenden besteht darin, dass der «Kampf gegen das organisierte Verbrechen» mit dem «Kampf gegen Asylsuchende» verwechselt wird.

## Einfluss von Migrationspolitik und Sozialisation

Die Rolle der Migrationspolitik im Hinblick auf die Entstehung von kriminogenen Bedingungen kann darüber hinaus am Beispiel der zweiten Generation veranschaulicht werden: Neuere deutsche Studien zeigen, dass eine kleine Minderheit von Jugendlichen vermehrt für delinquentes Verhalten anfällig wird, insbesondere wenn sie ohne Schulabschluss und Ausbildungsplatz dastehen oder erwerbslos sind, obwohl die Kriminalitätsbelastung deutscher Jugendlicher mit vergleichbar ungünstigen Ausbildungs- und Lebensbedingungen immer noch höher zu liegen scheint (Mansel & Hurrelmann, 1998; Pfeiffer & Wetzel, 1999). Somit mehren sich in den letzten Jahren die Anzeichen, dass der Migrationseffekt der besonderen Gesetzestreue die kriminogenen Faktoren der sozialen Ausgrenzung im Einwanderungsland nicht mehr in demselben Mass zu kompensieren vermag. Die im Einwanderungsland geborene Generation scheint im Gegensatz zu ihren Eltern weniger bereit zu sein, ungleiche Chancen im Vergleich mit ihren deutschen Gleichaltrigen zu akzeptieren.

Der Einfluss der Aufenthaltsdauer wird bei Eisner, Manzoni & Ribeaud (2000) differenzierter analysiert: In ihrer Untersuchung zur Jugendgewalt im Kanton Zürich (Befragung von 2653 Jugendlichen in der 9. Klasse) zeigen sie, dass sich junge Migranten und Migrantinnen mit einer Aufenthaltsdauer in der Schweiz von unter fünf Jahren durch eine hochgradige Gesetzeskonformität auszeichnen und unterdurchschnittlich häufig an Gewalt aktiv beteiligt sind. Hingegen scheinen Lebensbedin-

### Polizeiliche Kriminalstatistik

bfs. Zur Analyse der so genannten «Ausländerkriminalität» werden hauptsächlich polizeiliche Kriminalstatistiken (PKS) beigezogen. Die nationale PKS der Schweiz ist zu diesem Zweck jedoch nicht geeignet: Eine Unterscheidung der registrierten Ausländer und Ausländerinnen nach Wohnsitz Schweiz und Wohnsitz Ausland wird zwar gemacht, ist aber wenig aussagekräftig, da nebst Asylsuchenden auch Personen mit blossen Kontaktadressen unter «Wohnsitz Schweiz» erfasst werden. Es wird zudem nur eine Auswahl von Straftaten statistisch erfasst. Die Erhebungstechnik lässt keine Angaben zur Aufklärungsquote zu und begünstigt Mehrfachzählungen mutmasslicher Täter etc. Mangels klar formalisierter Erfassungs- und Auswertungsprinzipien haben sich in den Kantonen unterschiedliche Praktiken etabliert.

Die schweizerische PKS wurde 1982 als Minimallösung eingeführt. Ein Revisionsmodell ist beim Bundesamt für Statistik im Test, der Entscheid der Kantone und des EJPD zur Umsetzung ist jedoch noch hängig.

## **«Criminalité des étrangers» – l’ethnisation d’un problème social**

gungen, die zu einer überdurchschnittlich hohen Delinquenzbelastung führen, bei denjenigen Jugendlichen der zweiten Generation am stärksten ausgeprägt zu sein, die seit etwa zehn Jahren in der Schweiz leben und die unter der anomischen Spannung zwischen hohen Erwartungen und ihrer geringen tatsächlichen Einlösung am meisten leiden. Mit längerer Dauer des Integrationsprozesses sinkt die Gewaltbereitschaft wiederum ab, wobei diesbezüglich der Einbürgerung eine wichtige Rolle zukommt: Eingebürgerte Jugendliche, deren Eltern aus der Türkei, aus Italien oder dem ehemaligen Jugoslawien zugewandert sind, wenden weniger häufig Gewalt an als nicht eingebürgerte. Die Autoren haben zudem die Prozentanteile selbst berichteter Gewalt je nach Nationalität der Befragten betrachtet, obwohl die Aussagekraft dieses Unterfangens insofern beschränkt ist, als die Variablen Geschlecht, soziale Schicht, Schultyp, Aufenthaltsdauer usw. nicht konstant gehalten werden konnten: Am häufigsten berichteten die türkischen Jugendlichen von eigener Gewaltanwendung (32%), die jedoch bei den Eingebürgerten um rund 10% abnahm, gefolgt von den spanischen (31%), italienischen (26%) und denjenigen aus dem ehemaligen Jugoslawien (23%). Eine besondere Gewaltbelastung von Jugendlichen aus Osteuropa ist hier entgegen einem gängigen Vorurteil nicht ersichtlich. Nur 7% der Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien, die inzwischen den Schweizer Pass besitzen, berichten von eigener Gewaltausübung. Damit liegt ihre Rate sogar tiefer als diejenige der Schweizer Schüler und Schülerinnen ohne Migrationshintergrund (11%).

Der Migrationshintergrund allein stellt bei Jugendlichen der zweiten Generation nicht notwendigerweise einen Risikofaktor in Bezug auf Delinquenz dar und hängt insbesondere stark von den Lebensbedingungen im Einwanderungsland (der Eltern) ab. Neben zahlreichen anderen Einflussvariablen scheint der Migrationskontext dann ein Faktor zu sein, der abweichendes Verhalten begünstigen kann, wenn Migration einen niedrigen sozialen Status im Einwanderungsland sowie wirtschaftliche, politische und soziale Ausgrenzung nach sich zieht.

### **Sozio-ökonomische Desintegration**

Untersuchungen zu Gewaltdelikten im Kanton Basel-Stadt (1997) veranschaulichen, dass ein Zusammenhang zu modernisierungsbedingten sozialen Individualisierungs- und Desintegrationsprozessen besteht: «In jenen Quartieren, in denen beides – tiefe soziale Lage und Phänomene der sozialen Desintegration – zusammentrifft, beobachten wir die grösste Konzentration von Gewaltproblemen», wir können daher sagen, «dass Gewaltphänomene dort aufbrechen, wo sich Randlagen, die aus dem ökonomischen Strukturwandel resultieren, mit sozial prekären und desintegrierten Strukturen verbinden, die als Folge gesellschaftlicher Individualisierung interpretiert werden können» (Eisner, 2000, 180). Analysen zur Lebenssituation im-

*Le culturalisme et sa lecture des influences de la migration, à savoir que la criminalité est généralement plus élevée dans la population étrangère résidant en Suisse ou encore qu’il y a chez les représentants de diverses nations étrangères une «prédisposition particulière à la violence», mettent en évidence un préjugé réfuté de manière empirique. En effet, même les requérants d’asile, dans leur grande majorité, se comportent de manière tout à fait conforme aux dispositions légales, et ce en dépit de leur statut social marginalisé. La prédisposition élevée d’un petit noyau de requérants d’asile à commettre des délits spécifiques ne saurait suffire à légitimer le préjugé «de l’abus largement répandu de l’asile» et cela «dans des intentions criminelles». Le discours sur la «criminalité des étrangers» masque largement tant la situation actuelle et les circonstances individuelles que les influences structurelles, sociales et politiques sur la criminalité et nie en particulier le facteur de la discrimination. Ce discours-là empêche un débat approfondi sur les multiples causes – du reste fondées empiriquement – de la violence et de la criminalité; ce discours augmente au contraire encore la criminalisation des migrants et des migrantes et contribue en sus à ce que les inégalités sociales aient un visage ethnique.*

migrierter Jugendlicher im Kanton Zürich (1998) belegen, dass sie besonders stark von Prozessen sozialer Desintegration betroffen sind: «Sie erreichen deutlich tiefere Bildungsabschlüsse als schweizerische Jugendliche, sie sind in weit überdurchschnittlichem Ausmass von Arbeitslosigkeit und fehlenden beruflichen Perspektiven bedroht und sie leben häufig in jenen Teilgebieten der Städte, in denen sich die Krisenphänomene der modernen Gesellschaft konzentrieren» (Eisner, 2000, 181). Minderheiten mit jüngerer Migrationsgeschichte sind allerdings stärker durch diese diskriminierenden Faktoren belastet als etablierte Minderheiten.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände sowie des Einflusses der Faktoren «Aufenthaltsdauer» (von rund zehn Jahren) und «fehlende Einbürgerung» ist der Schluss nahe liegend, dass den kriminogenen Sozialisationsfaktoren der Schweizer Gesellschaft bei Jugendlichen der zweiten Generation eine hoch relevante Erklärungskraft zukommt. Hingegen existieren keine empirischen Belege für die kulturalistische These der «kulturellen Distanz» bzw. der «gewalttätigen Herkunftskultur» zur Erklärung von (Jugend-)Delinquenz unter immigrierten Minderheiten: Ein Vergleich von verschiedenen europäischen Staaten zeigt im Gegenteil, dass jeweils andere ethnische Minderheiten eine erhöhte Rate in den Kriminalstatistiken aufweisen (Tonry, 1997). Angehörige derselben Nationalität sind nicht in allen europäischen Einwanderungsländern gleichermaßen unter den offiziell Registrierten präsent, wie dies zu erwarten wäre, wenn ihre ethnisch-kulturelle und nationale Zugehörigkeit einen Erklärungsfaktor darstellen würde: In den Niederlanden sind marokkanische Jugendliche überdurchschnittlich vertreten, während türkische Jugendliche nicht auffällig sind (Junger-Tas, 1997). In England und Wales besteht ein Gegensatz zwischen der hohen Auffälligkeit von Jugendlichen aus der Karibik und der geringen Auffälligkeit von Jugendlichen aus Pakistan, Indien und Bangladesch, obwohl sie sich in vergleichbarer sozio-struktureller Lage befinden (Smith, 1997). Hingegen sind Jugendliche dieser Herkunftsregionen in Schweden übervertreten, wobei hier Jugendliche aus dem Maghreb die grösste Überrepräsentation in der Kriminalstatistik aufweisen (Martens, 1992, 227).

**Andrea Haenni Hoti, Dr. des., ist Sozialwissenschaftlerin und dipl. Sozialarbeiterin. Sie arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz in Luzern. 2005 erscheint ihre Dissertation, die erste Schweizer Jugendstudie zu Ursachen und Verbreitung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.**

## Bibliografie

- Bundesamt für Statistik, 1996. Zur Staatszugehörigkeit von Verurteilten – Kriminalstatistische Befunde. Bern: BFS.
- Eisner, Manuel, 1997. Das Ende der zivilisierten Stadt? Die Auswirkungen von Modernisierung und urbaner Krise auf Gewaltdelinquenz. Frankfurt a. M.: Campus Verlag.
- Eisner, Manuel, 1998. Jugendkriminalität und immigrierte Minderheiten im Kanton Zürich. In: Bauerhofer, S.; Bolle, P.-H.; Dittmann, V. & Niggli, M. A. (Hrsg.). Jugend und Strafrecht. Zürich: Verlag Rüegger, 103-137.
- Eisner, Manuel; Niggli, Marcel & Manzoni, Patrik, 1999. Soziologische und kriminologische Beurteilung (Kapitel 2). In: Schweizerische Flüchtlingshilfe (Hrsg.). Asylmissbrauch durch Kriminelle oder kriminelle Asylsuchende. Zahlen, Fakten und Erklärungsansätze zur Kriminalität unter Asylsuchenden in der Schweiz. Bern: Schweizerische Flüchtlingshilfe, 59-86.
- Eisner, Manuel, 2000. Sozialer Wandel und neue Integrationsprobleme seit den Siebzigerjahren. In: Suter, Ch. (Hrsg.). Sozialbericht 2000. Zürich: Seismo Verlag, 164-182.
- Eisner, Manuel; Manzoni, Patrik & Ribeaud, Denis, 2000. Gewalterfahrungen von Jugendlichen. Opfererfahrungen und selbst berichtete Gewalt bei Schülerinnen und Schülern im Kanton Zürich. Aarau: Verlag Sauerländer.
- Geissler, Rainer, 2002. «Ausländerkriminalität» – Vorurteile, Missverständnisse, Fakten. Anmerkungen zu einer vielschichtigen Problematik. In: Kawamura-Reindl, G.; Keicher, R. & Krell, W. (Hrsg.). Migration, Kriminalität und Kriminalisierung. Herausforderungen an Soziale Arbeit und Straffälligenhilfe. Freiburg i. B.: Lambertus Verlag, 27-45.
- Haenni Hoti, Andrea, erscheint voraussichtlich im Herbst 2005. Dominanz und Diskriminierung. Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit unter Schweizer Jugendlichen.
- Junger-Tas, Josine, 1997. Ethnic minorities and criminal justice in the Netherlands. In: Tonry, M. (Ed.). Ethnicity, crime and immigration – comparative and cross-national perspectives. Chicago: Chicago University Press, 257-310.
- Mansel, Jürgen & Hurrelmann, Klaus, 1998. Aggressives und delinquentes Verhalten Jugendlicher im Zeitvergleich. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 50, 78-109.
- Martens, Peter L., 1997. Immigrants, crime, and criminal justice in Sweden. In: Tonry, M. (Ed.). Ethnicity, crime and immigration – comparative and cross-national perspectives. Chicago: Chicago University Press, 183-255.
- Pfeiffer, Christian & Wetzel, Peter, 1999. Zur Struktur und Entwicklung der Jugendgewalt in Deutschland. Aus Politik und Zeitgeschichte, B 26, 3-22.
- Smith, David J., 1997. Ethnic origins, crime and criminal justice in England and Wales. In: Tonry, M. (Ed.). Ethnicity, crime and immigration – comparative and cross-national perspectives. Chicago: Chicago University Press, 101-182.
- Tonry, Michael (Ed.), 1997. Ethnicity, crime and immigration – comparative and cross-national perspectives. Chicago: Chicago University Press.